

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 01. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2017) und **Antwort**

Prüfungsunterlagen zu Regressforderungen gegen den Regierenden Bürgermeister a.D. Klaus Wowereit im Zusammenhang mit der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH oder verbundenen Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 16.02.2017 hat der Regierende Bürgermeister Müller in der Fragestunde gegenüber dem Abgeordneten Paul Fresdorf auf die Frage nach der Prüfung von Regressansprüchen gegen frühere Aufsichtsratsmitglieder erklärt: "Natürlich ist das alles schon erfolgt. Es ist schon von den früheren Aufsichtsräten alles entsprechend diskutiert und geprüft worden" (Seite 381 des Wortprotokolls).

Demnach hat der Regierende Bürgermeister positives Wissen um diese Prüfungen und deren Resultate.

Nach § 36 Abs. 1 GGO I Berlin sind über Besprechungen, Prüfungen, Telefonate etc. Vermerke zu fertigen.

1. Wann, in wessen Auftrag, durch wen und mit welchem vollständigen Wortlaut des Rechtsgutachtens sind Regressforderungen des Landes Berlin gegen den Regierenden Bürgermeister a.D. Klaus Wowereit sowie weitere ehemalige oder amtierende Mitglieder des Senats im Zusammenhang mit der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH oder verbundenen Unternehmen geprüft worden?

Zu 1.: Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 01.11.2012 wurde die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) beauftragt, durch eine Rechtsanwaltskanzlei sämtliche Haftungsfragen im Zusammenhang mit den Verschiebungen der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) vom 03.06.2012 auf den 17.03.2013 und anschließend auf den 27.10.2013 zu klären. Im Rahmen der Auftragsvergabe an die Rechtsanwaltskanzlei Hengeler Müller Partnerschaft von

Rechtsanwälten mbB (Hengeler Müller) für das Haftungsgutachten trafen die Gesellschafter die Vorauswahl in einem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren. Die Gesellschafter gaben die Auftragsdurchführung frei, nachdem ihre Vertreter sich bei dem Auftragnehmer von der Aussicht auf eine sachgerechte und qualifizierte Auftragsdurchführung überzeugen konnten.

2.: Wann und wo können diese Unterlagen und Vermerke - jedenfalls von den Abgeordneten - eingesehen werden?

Zu 2.: Die rechtlichen Bewertungen der Haftungsaspekte durch Hengeler Müller stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FBB dar und können deshalb nicht offengelegt werden. Sie sind dem Untersuchungsausschuss "BER" als vertrauliche Unterlagen (Verschlusssache-vertraulich) zur Verfügung gestellt worden.

Berlin, den 09. März 2017

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2017)